

Flächennutzungsplan Kreisstadt St. Wendel

Teiländerung St. Wendel, Nr.: 58

Stadtteil Bliesen „Ortskern, Teilplan Süd“



PLANZEICHNUNG ohne Maßstab

BISHERIGE DARSTELLUNG

Legende:

- Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches
- Verkehrsflächen
- Gemische Baufläche
- Flächen für Gemeinbedarf
- Grünflächen
- Wohnbaufläche
- Fläche für die Landwirtschaft
- Wasserfläche
- Überschwemmungsgebiet
- Schule
- Kirche
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Spielplatz
- Elektrizität
- Ablagerung
- Leitung unterirdisch

NEUE DARSTELLUNG

Legende:

- Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches
- Verkehrsflächen
- Gemische Baufläche
- Flächen für Gemeinbedarf
- Grünflächen
- Wohnbaufläche
- Sonderbaufläche
- Fläche für die Landwirtschaft
- Wasserfläche
- Überschwemmungsgebiet
- Schule
- Kirche
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Spielplatz
- Elektrizität
- Ablagerung
- Leitung unterirdisch

Gesetzliche Grundlagen

Für die Verfahrensdurchführung gelten u.a. folgende Gesetze und Verordnungen:

BauGB

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 15.7.2014 I 1954.

BauNVO

Baunutzungsverordnung in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 2 iVm Art. 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11.6.13 (BGBl. I 13,1548)

BBodSchG

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundesbodenschutzgesetz) vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502 ff.), das zuletzt durch Artikel 5 Absatz 30 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) geändert worden ist.

ROG

Raumordnungsgesetz vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2998), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585)

PlanZV

Anlage zur Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts - Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991, 58), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) geändert worden ist.

LBO

Landesbauordnung vom 18.02.04 (Amtsbl. 04,822) zuletzt geändert durch Art. 1 iVm Art. 4 des Gesetzes Nr. 1788 zur Änderung der Landesbauordnung vom 11.12.12 (Amtsbl. I 12,1554)

KSVG

insbesondere der § 12 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes vom 15.01.64 (Amtsbl. 64,123) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.97 (Amtsbl. 97,682) zuletzt geändert durch Art. 1 iVm Art. 4 des Gesetzes Nr. 1828 zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 14.05.14 (Amtsbl. 14,172)

BNatSchG

Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154)

SNG

Gesetz zum Schutz der Natur und Heimat im Saarland (Saarländisches Naturschutzgesetz - SNG) vom 05.04.06 (Amtsbl. 06,726) geändert durch Art. 3 iVm Art. 5 des Gesetzes Nr. 1661 zur Einführung einer Strategischen Umweltprüfung und zur Umsetzung der SUP-Richtlinie im Saarland vom 28.10.09 (Amtsbl. 09,3)

BlmSchG

das Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 2.7.2013 (BGBl. I S. 1913)

WFG

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltsgesetzes (Wasserhaushaltsgesetz) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2535), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 76 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154)

SWG

das Saarländische Wassergesetz vom 28.06.00 (Amtsbl. 60,511) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.07.04 (Amtsbl. 04,1994) zuletzt geändert durch Gesetz Nr. 1730 zur Bereinigung des Landeswasserrechts vom 18. November 2010 (Amtsbl. 10,2588)

SDSchG

Gesetz zur Neuordnung des saarländischen Denkmalrechts, Artikel 1 Saarländisches Denkmalschutzgesetz vom 19. Mai 2004 (Amtsbl. 04,1498) zuletzt geändert durch Art. 2 iVm Art. 3 des Gesetzes Nr. 1688 zur Änderung des Gesetzes über Zuständigkeiten nach der Energieeinsparverordnung und zur Änderung des Saarländischen Denkmalschutzgesetzes vom 17.06.09 (Amtsbl. 09,1374)

UVPG

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749)

SStrG

Saarländisches Straßengesetz vom 17. Dezember 1964 in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 1977 (Amtsbl. S. 969), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. Februar 2006 (Amtsbl. S. 474, 530).

SaarUVPG

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Saarland vom 30.10.02 (Amtsbl. 02,2494) zuletzt geändert durch Art. 1 iVm Art. 5 des Gesetzes Nr. 1661 zur Einführung einer Strategischen Umweltprüfung und zur Umsetzung der SUP-Richtlinie im Saarland vom 28.10.08 (Amtsbl. 09,3)

Verfahrensvermerke

Der Stadtrat der Kreisstadt St. Wendel hat am 18.12.2014 die Änderung des Flächennutzungsplans für den Geltungsbereich des Bebauungsplans "Ortskern, Teilplan Süd", im Stadtteil Bliesen beschlossen. Der Beschluss wurde am 22.12.2014 gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Stadtrat hat in gleicher Sitzung den Änderungsentwurf gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte vom 30.12.2014 bis einschließlich 30.01.2015. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 22.12.2014 ortsüblich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass Anregung während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden parallel dazu mit Schreiben vom 16.12.2014 gem. § 4 Abs. 1 BauGB an der Planänderung beteiligt.

Während der Offenlage und Behördenbeteiligung gingen Anregungen und Bedenken ein, die vom Stadtrat der Kreisstadt St. Wendel am 29.04.2015 geprüft, abgewogen und entschieden wurden.

In gleicher Sitzung wurde die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanteiländerung hat mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Zeit vom 11.05.2015 bis einschließlich 10.06.2015 zu jedermannens Einsicht öffentlich ausgelagert. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 02.03.2015 mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht, dass Anregungen während dieser Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 30.04.2015 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme gebeten.

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung als auch im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurden Anregungen und Bedenken vorgebracht. Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wurden vom Stadtrat am 23.07.2015 geprüft, abgewogen und beschieden. Das Ergebnis wurde denjenigen, die Anregungen und Bedenken vorgebracht haben, mit Schreiben vom 28.07.2015 mitgeteilt.

Der Stadtrat der Kreisstadt St. Wendel hat am 23.07.2015 die Teiländerung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Bebauungsplans "Ortskern, Teilplan Süd", im Stadtteil Bliesen, beschlossen.

ausgefertigt, St. Wendel, den 30.07.2015
Kreisstadt St. Wendel

Der Bürgermeister



Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Schreiben vom 30.07.2015 Az.: 610-FNP.58 dem Ministerium für Inneres und Sport gem. § 6 BauGB zur Genehmigung vorgelegt.

Die Flächennutzungsplanänderung wird gem. § 6 BauGB genehmigt.

Saarbrücken, den 21.10.2015

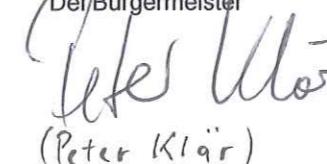
Az. E/1-249-7/15 Be

SAARLAND
Ministerium für Inneres
und Sport
Abteilung E
Franz-Josef-Röder-Str. 21
66119 Saarbrücken

Ministerium für Inneres und Sport
Im Auftrag

Die Genehmigung wurde am 16.11.2015 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde angegeben, bei welcher Stelle der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann. In der Bekanntmachung wurde auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 BauGB, § 215 BauGB und § 12 Abs. 6 KSVG hingewiesen. Mit dieser Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam.

St. Wendel, den 23.11.2015
Kreisstadt St. Wendel
Der Bürgermeister


(Peter Klar)

Kreisstadt St. Wendel

Projekt:
Bebauungsplan „Ortskern, Teilplan Süd“
Stadtteil Bliesen

aufgen.	Datum	Name	Planinhalt:
gezeichnet	12/14	Spaniol	Teiländerung des Flächennutzungsplanes
bearb.	12/14	Kreuz	Maßstab:
geänd.			ohne Plan-Nr. 58

Leiter des Stadtbauamtes: 

Der Bürgermeister 

